

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

**Drucksache Nr.: 0704/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.11.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	02.12.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplanung;  
hier: Weiterentwicklung der  
Grundschule an der Schwale zur  
Offenen Ganztagschule ab dem  
Schuljahr 2021/2022**

**Antrag:**

Der Weiterentwicklung der Grundschule an  
der Schwale zu einer Offenen Ganztags-  
schule ab dem Schuljahr 2021/2022 wird  
zugestimmt.

**ISEK:**

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten  
bieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen in Höhe von bis zu  
29.200 EUR für das Haushaltsjahr 2021,  
sowie bis zu 70.000 EUR für das Haushalts-  
jahr 2022 wurden im Rahmen der Haus-  
haltsplanungen (Doppelhaushalt  
2021/2022) angemeldet (Produktkonto  
211011100.5458000).

Deckung der Mehraufwendungen zur Hälfte durch die zu erwartenden Landeszuweisungen in Höhe von bis zu 14.600 EUR für das Haushaltsjahr 2021 und bis zu 35.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022. Die entsprechenden Ansätze wurden auf dem Produktkonto 211011100.4141010 gebildet.

Mehraufwendungen ab 2023: bis zu 70.000 EUR

Zuweisungen vom Land ab 2023: bis zu 35.000 EUR

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

Im Schulentwicklungsplan 2018 (SEP 2018) hat die Verwaltung die Leitgedanken und Ziele der Schulentwicklungsplanung in Neumünster formuliert.

Ein Ziel der SEP in Neumünster stellt die Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen dar.

Neben ihrem Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein verlässliches Betreuungsangebot bieten Offene Ganztagsangebote insbesondere im Grundschulbereich die frühzeitige Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erlernen und die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Sie unterstützen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, erhöhen Bildungschancen, fördern individuelle Fähigkeiten und Interessen und bauen Benachteiligungen ab. Zugleich soll Schule als Lebensort verankert werden. Des Weiteren besteht für alle Schülerinnen und Schüler an Offenen Ganztagschulen die Gelegenheit, eine Mittagsmahlzeit einzunehmen.

Bereits 2016 wurde von Seiten der Grundschule an der Schwale und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte die Entscheidung getroffen, sich zur Offenen Ganztagschule weiterzuentwickeln. Mit der Vorlage 0779/2013/DS wurde das erforderliche Raumprogramm beschlossen und im Anschluss daran der Baubeschluss für einen Neubau in 2 Bauabschnitten gefasst, um die Raumbedarfe anzugleichen (siehe Vorlage: 1048/2013/DS).

In der weiteren Folge wurde in der 1. Fortschreibung 2019 des SEP 2018 festgehalten, den Offenen Ganztagsbetrieb an der Grundschule an der Schwale nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes, der auch den Freizeitbereich beinhaltet, aufzunehmen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2021 geplant. Somit werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen.

Wie dem anliegenden Protokoll vom 12.11.2020 (Anlage 1) zu entnehmen ist, hat die Schulkonferenz dem auf Dauer angelegten pädagogischen Konzept der Offenen Ganztagschule für die Grundschule an der Schwale (Anlage 2) zugestimmt und dieses in das Schulprogramm aufgenommen.

Mit dem jetzigen Beschluss wird die Grundvoraussetzung für die Genehmigung zur Offenen Ganztagschule durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geschaffen.

Kosten werden ab dem Beginn des Schuljahres 2021/2022 durch die laufende Unterstützung der Offenen Ganztagsangebote der Schule in Form einer schuljährlichen Zuwendung entstehen, die die Stadt lt. der Konzeption „Offene Ganztagschulen in Neumünster“ analog der Höhe der Landesförderung gewährt (siehe Drucksache 0529/2008/DS).

Die Landesförderung für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.12.2021 wird voraussichtlich, abhängig von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Angebote sowie der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, bis zu 14.600,00 Euro betragen. Somit beträgt die städtische Zuwendung für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.12.2021 analog hierzu ebenfalls bis zu 14.600,00 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2022 beträgt die zu gewährende städtische Zuwendung für die Unterstützung der Offenen Ganztagsangebote, ebenfalls abhängig vom tatsächlichen Umfang der durchgeführten Ganztagsangebote sowie der Höhe der tatsächlichen Teilnehmerzahlen, jährlich bis zu 35.000,00 Euro.

Die Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 29.200,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021 sowie bis zu 70.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 sind vorsorglich bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet worden. Die ab dem Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 70.000,00 Euro sind bei der Planung zukünftiger Haushalte bei der Gesamtkalkulation des Haushaltsansatzes für die Förderung von Ganztagschulen zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat